

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Aufstockung Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 05 Bezeichnung Sportförderung

Produktnummer 001 Bezeichnung Sportförderung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	38.168.500	10.000.000	48.168.500

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	38.214.500	10.000.000	48.214.500
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Mit einer Aufstockung des Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM) sollen die Kommunen zusätzlich unterstützt werden. Ein breites Angebot von Bädern in den Gemeinden ist die grundlegende Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche gefahrlos das Schwimmen erlernen können. Hinzu kommt der gesellschaftliche Nutzen der Bäder als Orte der Begegnung und der Entspannung für alle Bevölkerungsgruppen. Die kommunalen Bäder erbringen diese Leistungen flächendeckend ihr Erhalt dient somit dem gesamtgesellschaftlichen Interesse. Eine erhebliche Anzahl an Bädern ist jedoch sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig. Aus dem Betrieb lassen sich die für die Sanierung erforderlichen Mittel häufig nicht erwirtschaften. Um die Kommunen beim Abbau des Sanierungsstaus an ihren Bädern zu unterstützen, sieht der Haushaltsantrag ein Sonderprogramm Schwimmbadförderung vor. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph